

B E K A N N T G A B E

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit seinen Anlagen ab dem 20.12.2024 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung am 05.03.2025, im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2026 innerhalb der üblichen Öffnungszeiten, und zwar

montags - freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	
montags - donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Raum 316 des Rathauses eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 04.03.2025 von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Nümbrecht, 12.12.2024

Der Bürgermeister
gez. Hilko Redenius